

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	XI
Abbildungsverzeichnis	XVII
Einführung	1
A. Anlaß der Untersuchung	1
B. Zielsetzung und Vorgehensweise	6
I. Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage bei der Jahresabschlußprüfung	6
II. Der Ablauf der Untersuchung	13
1. Kapitel Die wirtschaftliche Lage und deren Abbildung in der Rechnungslegung der Kapitalgesellschaft	18
A. Der Begriff der wirtschaftlichen Lage in Zusammen- hang mit der Rechnungslegung der Kapitalgesell- schaft	18
I. Allgemeine Begriffsbestimmung	18
1. Der Begriff der Lage als Zustandsbeschreibung	18
2. Der Begriff der wirtschaftlichen Lage als Beschreibung von Zustand und voraussicht- licher Entwicklung der Unternehmung	20

	Seite
B. Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Prüfungsbericht	323
I. Die Eingliederung der Ausführungen in den Prüfungsbericht	323
1. Die Struktur des Prüfungsberichts	323
2. Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage in den Bestandteilen des Prüfungsberichts	325
II. Die Verfahren zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Prüfungsbericht	329
1. Die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	329
2. Die Darstellung der Ertragslage anhand ausgewählter Kennzahlen	337
3. Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage anhand der Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	341
III. Die Berichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 4 HGB	343
1. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr	343
2. Verluste, die das Jahresergebnis nicht unwesentlich beeinflußt haben	350
IV. Die Berichtspflicht des Abschlußprüfers nach § 321 Abs. 2 HGB und die Darstellung der wirtschaftlichen Lage	358
V. Zusammenfassung: Umfang und Grenzen der Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Prüfungsbericht	365

	Seite
5. Kapitel Die Verantwortlichkeit des Abschlußprüfers für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Prüfungsbericht	368
Schlußbetrachtung	378
A. Thesenförmige Zusammenfassung	378
B. Wertung und Ausblick	381
Anlagen	384
Literaturverzeichnis	394
Rechtsprechungsverzeichnis	434
Verzeichnis der Gesetze, Gesetzesentwürfe und -begründungen	435

	Seite
II. Die Abgrenzung gegenüber dem Begriff der wirtschaftlichen Verhältnisse	31
III. Die Komponenten der wirtschaftlichen Lage	42
B. Die Voraussetzungen zur Feststellung der wirtschaftlichen Lage	46
I. Die Anforderungen aus dem Lagebegriff	46
1. Die Unternehmensziele	46
2. Die Determinaten des Zustandes der Unternehmung und der Unternehmensumwelt	52
3. Die Determinanten der voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmung und der Unternehmensumwelt	55
II. Der Zweckbezug des Lagebegriffs	58
C. Die Abbildung der wirtschaftlichen Lage durch Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht	60
I. Die Bedingungen einer Abbildung der wirtschaftlichen Lage durch die Rechnungslegung der Kapitalgesellschaft	60
II. Die Grenzen einer Abbildung der wirtschaftlichen Lage durch die Rechnungslegung der Kapitalgesellschaft	63
1. Die mittelbare Abbildung der Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Lage durch Erfassung ihrer monetären Auswirkungen	63
2. Die Einschränkungen der mittelbaren Abbildung der Bestimmungsgründe	69
a) Unvollständigkeit der Abbildung aufgrund der Erfassungsprinzipien des Rechnungswesens	69

	Seite
b) Einschränkungen der Abbildung aufgrund der Verarbeitungsprinzipien des Rechnungswesens	72
c) Die Ergänzung der Darstellung der wirtschaftlichen Lage in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung durch den Anhang	84
3. Die Abbildung der wirtschaftlichen Lage im Lagebericht der Kapitalgesellschaft	95
III. Die Beurteilung der Abbildungsfähigkeit der Rechnungslegung	102
2. Kapitel Die Anlässe zur Prüfung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage	104
A. Gegenstand und Umfang der Pflichtprüfung	104
B. Die Veranlassung zur Prüfung der wirtschaftlichen Lage	109
I. Die Kenntnis der wirtschaftlichen Lage als Erfordernis der Prüfungsdurchführung	109
II. Gesetzliche Rechnungslegungsvorschriften als Veranlassung zur Prüfung der wirtschaftlichen Lage	113
1. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses	113
a) Das Going-Concern-Prinzip	113
b) Der Grundsatz der Wesentlichkeit	120
2. Die Beachtung der Generalnorm des Jahresabschlusses	125
3. Die Beachtung der Generalnorm des Lageberichts	129

	Seite
2. Die Bestimmungsgründe der Prüfungsintensität	228
III. Die zeitliche Einordnung des Prüfungsfeldes der wirtschaftlichen Lage in den Prüfungsprozeß	232
B. Die Durchführung der Prüfung der wirtschaftlichen Lage	234
I. Die mittelbare Prüfung der wirtschaftlichen Lage auf Grundlage der System- und der Kontenprüfung	234
II. Die unmittelbare Prüfung der wirtschaftlichen Lage	241
1. Prüfungshandlungen vor Beginn der Kontenprüfung: Die Gewinnung eines vorläufigen Urteils über die wirtschaftliche Lage	241
2. Prüfungshandlungen nach Abschluß der Kontenprüfung	244
a) Die Anwendung quantitativer Verfahren auf Basis des Jahresabschlusses	244
(1) Betriebswirtschaftliche Kennzahlenanalyse	244
aa) Bedingungen und Struktur der betriebswirtschaftlichen Kennzahlenanalyse	244
bb) Finanzwirtschaftliche Analyse	249
cc) Erfolgswirtschaftliche Analyse	268
(2) Die Kapitalflußrechnung als Ergänzungsrechnung zum Jahresabschluß	278
(3) Die statistischen Verfahren der Jahresabschlußanalyse	289

	Seite
b) Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage anhand unternehmensinterner Informationssysteme	295
III. Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage bei der ergebnisorientierten Prüfung von Anhang und Lagebericht	299
1. Die Prüfung der Notwendigkeit von Zusatzangaben im Anhang	299
2. Die Prüfung des Lageberichts	302
a) Die Prüfung der Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage der Gesellschaft	302
b) Die Plausibilitätsprüfung prognostischer Angaben im Lagebericht	306
IV. Zusammenfassung: Umfang und Grenzen einer Prüfung der wirtschaftlichen Lage im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Kapitalgesellschaft	309
4. Kapitel Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Prüfungsbericht	313
A. Grundsätze der Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage	313
I. Allgemeine Berichtsgrundsätze	313
II. Die Berücksichtigung der Darstellung der wirtschaftlichen Lage in Jahresabschluß und Lagebericht	318
1. Die Berichterstattung in den Fällen des § 321 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 HGB	318
2. Die Berichterstattung auf Grundlage der Berufsgrundsätze	320

	Seite
III. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht	135
C. Die Veranlassung zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage in der Berichterstattung über die Jahresabschlußprüfung	144
I. Die Zielsetzung der Berichterstattung	144
1. Der Adressatenkreis des Prüfungsberichts	144
2. Die Ableitung der Zielsetzung der Berichterstattung aus der Funktion der Jahresabschlußprüfung	149
II. Die Pflicht zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Prüfungsbericht	159
1. Die Entwicklung bis zum Bilanzrichtlinien-Gesetz	159
a) Die Ableitung der Berichtspflicht aus gesetzlichen Bestimmungen zum Prüfungsbericht	159
b) Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage nach Auffassung des Bundesgerichtshofes	169
c) Die Kodifizierung der Redepflicht des Abschlußprüfers im Aktiengesetz 1965	179
(1) Aufgaben und Bedeutung der Redepflicht des Abschlußprüfers	179
(2) Die Wahrnehmung der Redepflicht in der Berichterstattung über das Prüfungsergebnis	185

	Seite
2. Die Regelungen des Bilanzrichtlinien-Gesetzes	190
a) Die Bestätigung der bisher geltenden Regelungen zur Berichterstattung	190
b) Die Berichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 4 HGB	192
(1) Aufgaben und Bedeutung der Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 4 HGB in der Berichterstattung über das Prüfungsergebnis	192
(2) Die Berichterstattung über nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr	201
(3) Die Berichterstattung über Verluste, die das Jahresergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben	209
3. Kapitel Die Prüfung der wirtschaftlichen Lage im Ablauf des Prüfungsprozesses	215
A. Der Ablauf des Prozesses der Abschlußprüfung	215
I. Die Rahmenbedingungen der Prüfung und Bestandteile des Prüfungsprozesses	215
II. Das Prüfungsfeld der wirtschaftlichen Lage im Ablauf des Prüfungsprozesses	220
1. Die Kriterien der Einordnung des Prüfungsfeldes	220